

Institut für Pathologie
Universität Bern
Murtenstrasse 31
3010 Bern
www.pathology.unibe.ch

Weiterbildungskonzept Pathologie Institut für Pathologie der Universität Bern

Version 1.4 Revision August 2007

Im folgenden Dokument wird einheitlich die männliche Form für Personenbezeichnungen gewählt, dies stellt natürlich keine Diskriminierung des weiblichen Geschlechts dar, sondern dient der besseren Lesbarkeit.

© Prof. Dr. med. T. Schaffner
schaffne@patho.unibe.ch
tel +4131 632 88 80
fax +4131 632 32 33

Prof. Dr. med. A. Zimmermann
zimmerma@patho.unibe.ch
tel +4131 632 32 22
fax +4131 632 49 95

1. Grundlagen

Weiterbildungsordnung (WBO) der FMH, , sowie Weiterbildungsprogramm zum Facharzt FMH für Pathologie (www.fmh.ch).

Leitlinie für die Erstellung eines Weiterbildungskonzepts Pathologie durch die Weiterbildungsstätten der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie (sgpath.ch).

Universitäre und kantonale Gesetze. Verordnungen, Vorschriften, Leistungsauftrag und Leistungsvereinbarung 2007 der Medizinischen Fakultät Bern.

2. Weiterbildungsstätte Institut für Pathologie der Universität Bern (IPB)

Weiterbildungsstätte der Kategorie A

Gebiete der Weiterbildung:

- klinische Pathologie mit Einsendungen aus allen Spezialgebieten
- klinische Zytopathologie
- Neuropathologie
- Molekularpathologie

Leitung:

1. Ausbildungsjahr: Prof. T. Schaffner, Ko-Direktor

weitere Jahre: Prof. A. Zimmermann, geschäftsführender Ko-Direktor, Stellvertretung: Prof. L. Wilkens, Abteilungsleiter

klinische Zytopathologie: Dr. H. Loosli

Neuropathologie: Dr. I. Vajtai

Molekularpathologie: Dr. phil. nat. A. Kappeler/PD Dr. E. Vassella,
Dr. med. M. Gugger, Prof. Dr. phil. nat.
Chr. Müller

Fachtutoren: Fachärzte FMH, mindestens im Oberarzttrang (aktuell 16)

3. Ausbildungsstellen

Es stehen z.Zt. 6 Ausbildungsstellen für den Facharzt Pathologie FMH und 5 ein- bis anderthalb-jährige Ausbildungsstellen für Ärzte mit Ausbildungsziel in einem anderen Spezialgebiet zur Verfügung

4. Aufbau des Kurrikulums

Das Kurrikulum gliedert sich in eine vorbereitende Grundausbildung von 12-18 Monaten an der Abteilung für autoptische Untersuchungen (siehe Anhang 1), die schweremässig der Einarbeitung in die morphologische Arbeitsmethodik dient und in eine fachspezifische Weiterbildung an der Abteilung für klinische Histopathologie (AKH; siehe Anhang 2) für die übrigen Pflichtjahre, die neben der breiten Ausbildung in klinischer Histopathologie auch eine 6 monatige Weiterbildung für Klinische Zytopathologie (Abteilung für klinische Zytopathologie) einschliesst.

Im Normalfall ist das obligatorische klinische Jahr vor oder nach der Grundausbildung zu absolvieren. Definitive Weiterbildungsverträge werden in der Regel erst während der Grundausbildung abgeschlossen.

Das an einem anderen Institut für Pathologie zu absolvierende Jahr der Fachweiterbildung kann ein beliebiges Jahr der Fachausbildung in Bern ersetzen, wobei ein Ausweis über mindestens 70 selbständig durchgeführte autoptische Untersuchungen Voraussetzung für den Einsatz in klinischer Histopathologie ist.

Der Erwerb von Zusatztiteln zum Facharztstitel gemäss den Vorschriften der FMH ist erst nach erfolgreich bestandener Facharztprüfung und Erfüllung der Fallkriterien möglich. Die entsprechenden Weiterbildungskonzepte sind nicht Teil dieses Dokuments.

5. Kandidatenrekrutierung

Interessenten für eine Ausbildung zum Facharzt Pathologie werden durch beide Ko-Direktoren zu einem Interview empfangen. Dieses dient der Beurteilung des Kandidaten, der Erläuterung der Rechte und Pflichten des Kandidaten im Falle der Anstellung und der Bekanntgabe der Inhalte und Abläufe der Weiterbildung, eingeschlossen die Vorbereitung auf eine allfällige spätere FMH-Prüfung. Zu diesem Zweck werden auch die jahresspezifischen Weiterbildungskonzepte (Anhänge 1 und 2) bekanntgegeben. Das Gespräch wird protokolliert. Wird der Kandidat angenommen, wird eine von ihm und der Institutsleitung unterzeichnete gegenseitige Vereinbarung abgeschlossen, die das Institut zur Freihaltung der Ausbildungsstelle, den Kandidaten zum Stellenantritt verpflichtet.

6. Kurrikulumanplanung und Weiterbildungsverträge

Wird ein Kandidat für die Fachausbildung in Pathologie angenommen, erstellt das Institut gemeinsam mit dem Kandidaten eine Kurrikulumanplanung. Diese umfasst einen Zeitplan, Hilfestellung für die Bewerbung auf Fremdjahre und eine Erläuterung des Weiterbildungsablaufs. Das Institut verpflichtet sich in diesem Fall, innerhalb des Zeitplans den benötigten Zugang zum Untersuchungsgut zu gewähren und angemessene Weiterbildungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Modalitäten der Weiterbildung werden gegenseitig in einem Weiterbildungsvertrag geregelt, der den Vorschriften und Weisungen des Personalamtes des Kanton Bern und der Universität Bern unterliegt. Die Wahl des Kandidaten erfolgt durch die Universitätsverwaltung auf Antrag des Instituts. Dieses verpflichtet sich, Stellen nur nach Massgabe seines aktuellen Stellenetats zu vergeben.

7. Grundsätze der Fachweiterbildung am IPB

Neben dem Ziel, eine optimale und effiziente Weiterbildung gemäss den Richtlinien der FMH und den Empfehlungen der SGP zu gewährleisten, verfolgt das Institut für Pathologie das Ziel, bei den Kandidaten wissenschaftliche Interessen zu wecken und ihre didaktischen Fähigkeiten zu fördern. Einem Teil der Absolventen soll ermöglicht werden, eine akademische Karriere einzuschlagen und frühzeitig eine wissenschaftliche Tätigkeit aufzunehmen. Absolventen der Fachausbildung in Bern sollen auch Fähigkeiten erwerben, Mitarbeiter zu führen und Aufgaben im Labormanagement zu übernehmen.

8. Weiterbildungsorganisation

Die Basis der Weiterbildung erfolgt in einer Assistentengruppe mit Tutorien und Ausbildungskontrolle durch ein Team (Abteilungsleiter/Co-Direktor, Stv. und Mitarbeiter der Abteilung autoptische Untersuchungen, siehe Anhang 1). Nach Abschluss dieser Periode wird anlässlich eines Mitarbeitergesprächs (MAG; gemäss Vorschriften der Abt. Personalwesen der Universität) ein FMH-Zeugnis ausgestellt, für Anwärter Pathologie FMH zudem das fachspezifische Zusatzprotokoll. Die FMH-Anwärter werden mindestens alle 6 Monate im Hinblick auf Besetzung einer Weiterbildungsstelle beurteilt. Die spezifische Fachweiterbildung erfolgt in kleinen Teams von bis zu 4 Fachpathologen.